

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 106 (1988)
Heft: 16

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Fachgruppen

Anlässlich ihrer Generalversammlung am 25. März in Solothurn verabschiedete die Fachgruppe der Forstingenieure im Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (FGF-SIA) einen Brief an Bundesrat Cotti. Der Brief enthält ernsthafte Bedenken gegen die Folgen einer Aufhebung des Bundesrates für Forstwesen und Landschaftsschutz (BFL). Es wird insbesondere auf die ungünstige Wirkung einer Distanzierung des Bundesrates vom Wald, den Waldeigentümern und den Forstleuten hingewiesen. Eine Aufhebung des BFL wird vor allem wegen der gegenwärtig geringen finanzpolitischen Bedeutung erwogen. Es wird übersehen, dass die Bundeskasse nur dank der Finanzierung der Waldunterhaltskosten durch den Verkauf des Holzes aus der Waldpflege bisher so massiv entlastet wurde.

Eine Zuordnung des Waldes zum Bereich «Umweltschutz» erachtet der Berufsverband der Forstingenieure als eine rein tagespolitische Massnahme. Denn genauso, wie der Wald während der letzten dreissig Jahre der Raumplanung hätte zugeordnet werden können, müsste er beispielsweise bei der nächsten Energiekrise der Energiewirtschaft zugeschlagen werden.

Ausdrücklich weist die FGF-SIA darauf hin, dass das Kulturgut Wald nicht durch eine organisatorische Straffung der unmittelbaren Schirmherrschaft eines Departementschefs entzogen werden sollte: Dieses gute Viertel der Landesfläche ist zu wertvoll und – langfristig gesehen – zu bedeutsam.

FGF Fachgruppe der Forstingenieure GSF Groupe spécialisée des ingénieurs forestiers

An den Vorsteher des
 Eidg. Departementes des Innern
 Herrn Bundesrat Dr. F. Cotti
 Bundeshaus

3003 Bern

Solothurn, 25. März 1988

Die Bedeutung des Schweizer Waldes im Spiegel der Bundesverwaltung

Hochgeachteter Herr Bundesrat Dr. Cotti

Als Berufsverband der Forstingenieure in der Schweiz hat sich die Fachgruppe der Forstingenieure des SIA an ihrer Generalversammlung mit der Frage der Existenz eines Bundesamtes für Forstwesen (und Landschaftsschutz) auseinandersetzt. Sie stellte fest, dass die Schaffung einer grösseren Distanz zwischen dem Bundesrat und «dem Wald» verschiedene Nachteile bringen würde, die in drei Gruppen geordnet werden können:

- Verlust der Spezialkenntnisse über die vielfältigen Funktionen von Wald und Holz auf dem verlängerten Dienstweg.
- Unmerkliche Änderung der Randbedingungen der Walderhaltung.
- Verlust der unmittelbaren politischen Führungsbeziehung zum Wirtschaftszweig und Energieträger in zunehmend schwieriger Situation.

1. Wie ernst ist der «Sonderfall» Wald zu nehmen? Jeder Vorsteher des EDI muss sich mit der Frage der Glaubwürdigkeit seiner Berater auseinandersetzen. Nach einiger Zeit kommt er zum Schluss, dass die forstlichen Fragen tatsächlich etwas anders sind. Es wird unserem Schreiben nicht gelingen, diese Frist für Sie wesentlich abzukürzen. Wir können Ihnen nur einen Hinweis anbieten: Die grossen Arealen, die Massen an Bäumen, Holz, Boden, Wasser, Luft – die langen Zeiträume, die durch Trägheit schwer durchschaubare Komplexität der Vorgänge und Zusammenhänge usw. sind als Gegenstand des Handelns durch Menschen kaum erfassbar, nur abzubilden. Die Verknüpfung von Ökonomie, Ökologie und Sozialfunktionen wird unter kombiniertem Einsatz technischer sowie natur- und geisteswissenschaftlicher Erkenntnisse im Wald seit Jahrzehnten praktiziert. Die Sonderbarkeit des Forstwesens ist nicht nur eine Sonderbarkeit der Leute, die darin arbeiten, sie ist durch das Erkenntnisobjekt Wald bedingt – und geprägt. Die vorhandenen Spezialkenntnisse müssen möglichst direkt eingebracht werden können.

2. Die unmerklichen Veränderungen sind gekoppelt mit den langsamem Vorgängen im Wald: Die täglich menschliche Aktivität geht – mit Ausnahme einzelner Fehlleistungen – am Wald vorbei. Hingegen sind es die längerfristigen, oft erst viel später erkennbaren Verschiebungen, welche tiefgreifend auf den Wald einwirken können. Wir sind überzeugt: der Schutz des Schweizer Waldes vor Tagesnervositäten sowie vor langfristig relevanten Massnahmen würde durch die gefilterte Führungsintensität stark erschwert. Wir befürchten schlechteste Ziel-, Wertungs- und Gewichtungsverschiebungen, von denen Sie als politisch Verantwortlicher nichts erfahren würden, bis die Auswirkungen nach Jahren in der Zeitung stehen.

3. Zur «Zukunftsgestaltung» gehört die Erkenntnis, dass das Forstwesen alle zwanzig bis dreissig Jahre mit einer anderen seiner vielfältigen, durchweg bedeutenden Funktion in die Tagespolitik gerät. In den Krisenjahren war es das Arbeitsplatzproblem, im Krieg war es die Rohstoff- und Energieversorgungsfrage, zwischen etwa 1960 und 1980 war es die Arealfunktion – der massive Baulanddruck inklusive Strassenbauten – gegenwärtig ist es die «Umweltpolitik», jeweils dazwischen liegen durch Subventionszahlungen charakterisierte Verwaltungszeiten mit stark struktur- und beschäftigungspolitischem Aspekt. In Zukunft kann kurzfristig wieder die wirtschaftliche und speziell die energiewirtschaftliche Funktion in den Vordergrund treten. Immer wieder gilt es, Einwirkungen der Tagespolitik abzuwehren. Wir glauben zu Recht zu fragen, wer zum gegebenen Zeitpunkt Ihr geeigneter Berater ist, um die jeweilige Neuausrichtung der Interessen fundiert auf die bestehende forstliche Infrastruktur umzulegen, wenn nicht ein Forstingenieur in der Funktion des direkt unterstellten Amtsdirektors. Wir sind der Meinung,

- zur Bewältigung der Waldkalamitäten
- bei gleichzeitiger Wahrung bestmöglicher Optionen für eine jederzeit mögliche Rohstoff- und Energieknappheit
- sowie der Eigenfinanzierungsmöglichkeiten der Waldflege

sei viel eher eine verstärkte politische Führung notwendig als eine intensivere administrative Einbindung, wie sie die Integration in ein anderes Bundesamt ergeben würde.

Wir appellieren an Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat Dr. Cotti, unsere Bedenken bei Ihrem Entscheid gebührend zu berücksichtigen. Wir können uns Lösungen vorstellen, welche Ihrem Anspruch auf Führbarkeit des Departementes entsprechen, jedoch auch dem Anspruch des Schweizer Waldes auf Ihre unmittelbare Verantwortlichkeit gerecht werden. Sollten Sie auf der Aufhebung des Bundesamtes bestehen, so ersuchen wir Sie in aller Form und Höflichkeit um eine Aussprache über die Konsequenzen einer derartigen Massnahme für den Berufsstand, die Waldeigentümer und die Forstdienste.

Genähmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

SCHWEIZERISCHER INGENIEUR- UND
 ARCHITEKTEN-VEREIN

Fachgruppe der Forstingenieure

gez.
 C. Hugentobler
 Präsident

gez.
 H. Ritter
 Vizepräsident

Sektionen

Sektion Aargau

Jahresversammlung. Samstag, 30. April 1988. Besammlung um 15.30 Uhr auf dem Parkplatz HTL Brugg-Windisch. Führung durch die neu renovierte Klosterkirche Königsfelden. Apéro. 18.00 Uhr Jahresversammlung im Hotel «Rotes Haus» in Brugg. Rahmenprogramm für die Damen. 19.30 Uhr Nachessen im Hotel «Rotes Haus». Anmeldungen bis 23. April an Dr. M. Grenacher, Fröhlichstrasse 29, 5200 Brugg.

Vielfältiges Angebot des SIA**April**

- 27.4. **Umweltkatastrophen** in Vergangenheit und Gegenwart, Vortrag Prof. Dr. K. J. Hsü, Sektion Zürich, Zunfthaus zur Schmiden, 20.15 Uhr
- 28.4. **Mittagsstamm**, Sektion Zürich, Zunfthaus «zur Schmiden», ab 12.00 Uhr
- 29.4. **Verleihung des «Priisnagels»** und Vortrag Prof. M. Taube, Ordentliche Generalversammlung, Sektion Solothurn, Bad Attisholz, 16.00 Uhr
- 30.4. **Jahresversammlung mit Rahmenprogramm**, Sektion Aargau

Mai

- 7.5. **Besichtigung Schloss Wildegg**, Sektion Baden
- 12./15.5. **Reise nach Bologna**, Sektionen Basel und Solothurn
- 25.5. **Uni-Park Irchel/Kunst an der Uni Irchel**, Exkursion unter Führung des Hochbauamtes des Kantons Zürich, von Architekten und Künstlern, Sektion Zürich, Staatsarchiv, 15.00 Uhr
- 26.5. **Mittagsstamm**, Sektion Zürich, Zunfthaus «zur Schmiden», ab 12.00 Uhr
- 28.5. **Delegiertenversammlung**, Bern
- 31.5. **Vortrag der Gruppe für Öffentlichkeitsarbeit**, Sektion Aargau, Aarau, Hotel Kettenbrücke, 20.00 Uhr

Juni

- 1.6. **Generalversammlung mit Exkursion** zu Bauten des Architekturbüros Burkard, Meyer, Steiger & Partner (Werkstattbericht), Fachgruppe für Architektur (FGA), Baden

17.6.	Generalversammlung mit Rahmenprogramm , Gruppe der Ingenieure der Industrie (GII)	23.9.	Habsburgfest , Sektionen Aargau und Baden, Schloss Habsburg, 18.30 Uhr
23.6.	Generalversammlung, SIA-Haus AG , Zürich	24.9.	Besuch des Museums für konkrete Kunst , Sektion Baden, Zürich
23.6.	Generalversammlung, Verlags AG , Zürich	29.9.	Generalversammlung , Fachgruppe für Brückenbau und Hochbau (FBH), ETH Zürich
30.6.	Mittagsstamm , Sektion Zürich, Zunfthaus «zur Schmiden», ab 12.00 Uhr	29.9.	Mittagsstamm , Sektion Zürich, Zunfthaus «zur Schmiden», ab 12.00 Uhr
Juli			Konstruktionsnormen im Spannungsfeld divergierender Realitäten, Tagung, Fachgruppe für Brückenbau und Hochbau (FBH), ETH Zürich
9.7.	Familienexkursion , Fachgruppe für Raumplanung und Umwelt (FRU), Kanton Obwalden	30.9.	
August			
17.8.	Spaziergang in Solothurn: Ba-rockgärten , Sektion Solothurn, 17.00 Uhr, anschliessend gemütliches Gespräch		
25.8.	Mittagsstamm , Sektion Zürich, Zunfthaus «zur Schmiden», ab 12.00 Uhr		
26.8.	Forstliche Streiflicher , Waldbegutung und Waldhüttenhock, Sektion Aargau, Lenzburg, Stadtwald, 17.30 Uhr		
27.8.	Thema Umweltschutz : Wettinger Messtürme, Besichtigung, Sektion Baden, 17.00 Uhr		
27.8.	Waldhüttenfest Muntel , Sektion Baden, 18.30 Uhr		
September			
1./5.9.	Studienreise nach Paris , Fachgruppe für Architektur (FGA)		
6./10.9.	Swissdata , Der SIA stellt aus, Basel	18.11.	
7.9.	SIA-Tagung der Kommission für Informatik anlässlich der Swissdata, Basel	18.11.	
14.9.	Bodenbeläge , Tagung, SIA und EMPA, ETH-Zentrum, Auditorium HG EZ, Zürich	24.11.	

**Betonstahl IV
(Armierungsnetze)
nach Norm SIA 162**

(gs) Die im Register der EPFL (Laboratoire de métallurgie mécanique, Département des matériaux) aufgeführten Armierungsnetze erfüllen die Anforderungen der Norm SIA 162. Um eine der Norm entsprechende Qualität zu garantieren, verpflichten sich die Hersteller vertraglich, die Qualität ihrer Produkte regelmässig selbst zu kontrollieren. Zur Überwachung dieser Qualitätskontrollen werden im Laboratoire de métallurgie mécanique periodisch Stichproben gemacht. Die Produkte werden nur solange im Register geführt, als die Resultate der Qualitätskontrollen den Anforderungen der Norm SIA 162 genügen. Das Register der Armierungsnetze wird dazu alle vier Monate auf den aktuellen Stand gebracht und hat deshalb keine unbeschränkte Gültigkeitsdauer.

**Register der normkonformen Armierungsnetze (Stahl IV) nach SIA-Norm 162
Stand des Registers am 25. März 1988 (gültig bis Ende Juli 1988)**

Hersteller	Registrierte Armierungsnetze	Datum des Registereintrages
Pantex Stahl AG, Büron	K 126-131-188-196-283-335 M 207-289-384-492-550-679 B 154-207-289-384-492 BK 154-207-289-384-492 S 158-257-378 W 289 P 384 Spezialnetze	1977
		Jan. 84
Panfer SA, Lucens		1977
Von Roll AG, Gerlafingen	K 126-131-188-196-283-335 M 207-289-384-492-550-679 B 154-207-289-384-492 BK 154-207-289-384-492 S 158-257-378 W 289 P 384 Spezialnetze	1977
		Jan. 84
Ruwa Drahtschweisswerk AG, Sumiswald	K 126-131-188-196-283-335 M 207-289-384-492-550-679 B 154-207-289-384-492 BK 154-207-289-384-492 S 158-257-378 W 289 P 384 Spezialnetze	1977
		Jan. 84
		1977